



## **Unterrichtung 20/161**

der Landesregierung

### **Bundratsinitiative „Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden“**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gem. § 7 Abs. 2 Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist das Ministerium für Justiz und Gesundheit.

Zuständiger Ausschuss: Innen- und Rechtsausschuss



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An die  
Präsidentin des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Kristina Herbst  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

13. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin, *liebe Kristina,*

die Landesregierung Schleswig-Holstein hat am 11. Juni 2024 beschlossen, gemeinsam mit den Ländern Saarland, Baden-Württemberg, Thüringen und Nordrhein-Westfalen die Bundesratsinitiative

**„Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden“**

einzubringen. Anliegend übersende ich Ihnen die entsprechende Bundesratsdrucksache zur Unterrichtung gem. § 7 Abs. 2 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend zuständig ist die Ministerin für Justiz und Gesundheit, Prof. Dr. Kerstin von der Decken.

Mit freundlichen Grüßen

  
Daniel Günther

**XX.06.2024****Antrag**der Länder Saarland, ...

---

**Entschließung des Bundesrates „Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden“**

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die jüngste durch ein Extremwetterereignis ausgelöste Großschadenslage im Saarland und in Rheinland-Pfalz sowie die Unwetter in großen Teilen Nord- und Süddeutschlands erneut die dringende Notwendigkeit unterstreichen, schnellstmöglich eine flächendeckende Elementarschadenpflichtversicherung einzuführen. Ziel muss es sein, für die Betroffenen eine wirksame finanzielle Absicherung gegen die massiven materiellen Schäden zu schaffen, bei der auch die Bezahlbarkeit für alle gewährleistet ist.
2. Anknüpfend an den entsprechenden Beschluss des Bundesrates vom 31.03.23 (Drs.102/23) fordert der Bundesrat die Bundesregierung deshalb ein weiteres Mal auf, nunmehr unverzüglich einen geeigneten Vorschlag zur Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden zu unterbreiten.

Begründung:

99 Prozent der Immobilien in Deutschland sind über eine Wohngebäudeversicherung abgesichert, aber nicht einmal die Hälfte ist auch gegen Elementarschäden versichert, was insbesondere den kostenintensiven Versicherungsprämien in Gebieten mit höherem Risiko zugerechnet werden kann.

Um bei zunehmenden Schadensereignissen und im Großschadensfall die Betroffenen wirksam zu schützen und in solchen Fällen Staat und Steuerzahlende zu entlasten, sollte auch unter Berücksichtigung der entsprechenden Beschlüsse der MPK vom 06.03.24 sowie der CDSK vom 16.05.24 zeitnah eine für alle bezahlbare bundesweit flächendeckende Elementarschadenpflichtversicherung eingeführt werden.

Eine Orientierung kann zum Beispiel an der Ausgestaltung des französischen CatNat-Systems erfolgen, in dem die Versicherungsunternehmen gesetzlich verpflichtet werden, jede Gebäude-/Hausratversicherung durch eine zusätzliche Prämie um eine Elementarschadenversicherung zu erweitern. Die Elementarschadenversicherung ist dann ein verpflichtender Teil der Sachversicherung. Es wird auf eine individuelle Risikobewertung verzichtet und auf Grundlage geografischer Solidarität der Versicherungsbeitrag einheitlich nach einem gesetzlich festgelegten Prozentsatz auf die Prämie der Sachversicherung berechnet. Anreize zu risikoverträglichem Bauen und Prävention könnten zusätzlich durch einen Selbstbehalt gesetzt werden.